

DIENSTAG, 21. JÄNNER 2025

Frau erstochen: Tatbeschuldigter Sohn nicht zurechnungsfähig

ADNET. Eine grausame Bluttat hatte im Oktober 2024 den 3700-Einwohner-Ort Adnet erschüttert. Eine 67-jährige Frau war am Abend des 22. Oktober in einem Mehrparteienhaus im Ortsteil Waidach mit massiven Schnitten im vorderen Halsbereich tot in der Wohnung ihres 32-jährigen Sohnes entdeckt worden. Die Tatwaffe, ein scharfes Küchenmesser, wurde sichergestellt.

Zwei Tage später hatte die Polizei den Sohn wegen dringenden Verdachts des Mordes festgenommen. Der 32-Jährige beteuerte schon damals, die Mutter, die er am Tatabend zum Essen eingeladen habe, nicht getötet zu haben. Seine Angaben, wonach plötzlich zwei bewaffnete Männer in die Wohnung gestürmt seien und einer dann die Mutter mit einem Messer attackiert habe,

halten die Ermittler jedoch für absolut nicht nachvollziehbar: Die Spurenlage am Tatort würde demgegenüber den Sohn massiv belasten.

Die Staatsanwaltschaft ließ in der Folge ein neuropsychiatrisches Sachverständigen-Gutachten zur Frage der Zurechnungs-

32-Jähriger bestreitet Tötung seiner Mutter

fähigkeit des 32-Jährigen zur inkriminierten Tatzeit einholen. Zudem wurde auch die Rechtsmedizin München mit der Erstellung eines Gutachtens zur Blutspurenmusterverteilung am Tatort beauftragt. Wie die Sprecherin der Staatsanwaltschaft, Ricarda Eder, am Montag auf SN-Anfrage mitteilte, „sind die Ermitt-

lungen jetzt abgeschlossen“. Näheres wollte Eder nicht sagen.

SN-Recherchen ergaben, dass der tatbeschuldigte Sohn laut dem neuropsychiatrischen Gutachten zur Tatzeit unter Einfluss einer schweren psychischen Störung gestanden und daher nicht zurechnungsfähig gewesen sei. Mangels Zurechnungs- und Schuldfähigkeit erwartet den 32-Jährigen demnach keine Mordanklage, sondern ein Antrag auf unbefristete Unterbringung in einem forensisch-therapeutischen Zentrum (früher Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher). – Das 67-jährige Opfer war Deutsche und lebte zuletzt im nahen Bayern, der Sohn ist Österreicher. Der Salzburger Opfer- und Hinterbliebenenanwalt Stefan Rieder vertritt den Gatten und die Tochter der getöteten Frau. **wid**